



Bambini-Coiffeur Samuele Di Giorgio war Zürichs erster Kindercoiffeur. Die Kunden wollen einen guten Schnitt und Games. 13

Er legt sich mit Papst und Bundesgericht an

Martin Graf, der grüne Zürcher Justizdirektor, ist ein Mann, der als Diplomat eine Katastrophe wäre. Nun ist er Regierungsrat und polarisiert mit undiplomatischen Äusserungen über Papst, Bischof und oberste Richter. Ein Porträt von Ruedi Baumann

Ein Justiz- und Kirchenminister muss sich an zwei eherne Prinzipien halten: Kritisiere nie das höchste und nie das jüngste Gericht! Doch Martin Anthony Graf, schweizerisch-australischer Doppelbürger, sind solche Regeln egal. Aktuellstes Beispiel: Im Fall Carlos betrieb der Zürcher Justizdirektor Richterschelte, wie man sie sich sonst bloss von der SVP und da vor allem von Christoph Blocher gewohnt war.

Martin Graf ärgerte sich am Freitag öffentlich und massiv, dass Carlos «Obstruktion mit Segen des Bundesgerichts betreiben» könne. Das Urteil aus Lausanne zu vollziehen, widerstrebe ihm. Auch Rechtsprofessor Daniel Jositsch bekam sein Fett ab. Und auf die Frage, wie er die Sicherheit des rückfallgefährdeten Carlos gewährleisten könne, sagt Graf: «Das müssen Sie das Bundesgericht fragen!» Noch selten hat ein kantonalen Justizdirektor so unverblümt gesagt, wie sehr ihm ein Richterspruch aus Lausanne stinkt.

Martin Graf ist ein Mensch, der eine ungeheuer positive Ausstrahlung hat, einer von denen, die am Morgen frohgemut aus dem Bett springen. Einer, der mit Stechschritt und vorgerecktem Kopf voller Tatendrang zur Arbeit marschiert. Eine Dampfwalze. Aber Graf ist auch einer, der meist haarscharf an zahlreichen Fettnäpfchen vorbeistapft - aber

Niemand kann Martin Graf richtig und lang böse sein - ausser man ist Jurist oder Bischof.

mit regelmässiger Häufigkeit immer wieder voll hineintritt.

Freitag, der 31. Mai 2013, war so ein Fettnäpfchentag. Vor der Feier zum 50-Jahr-Jubiläum der Anerkennung der Zürcher Katholiken gab er seiner Rede als Kirchenminister - von den Spezialisten der Direktion sorgfältig verfasst - selber noch ein wenig «Gutzi». Mit Blick auf Bischof Vitus Huonder und Papst Franziskus sprach er von der «geschützten Werkstatt von Chur und Rom», wo offenbar «die Zeit im späten Mittelalter stehen geblieben ist». Chur schäumte und warf Graf vor, er habe mit «verletzender Ausfälligkeit» den Papst und den Bischof indirekt als Behinderte bezeichnet. Doch Graf weigerte sich, sich zu entschuldigen. Gesagt ist gesagt.

Fettnapf oder Pokal

Als Direktor der Justiz und des Inneren hat Graf, neben Justiz und Kirche, eine weitere Klientel die er respektieren muss: die Parlamente. Doch auch diese dritte Gruppe behandelt der Innenminister nicht immer mit dem von ihnen gewünschten Respekt. So bezeichnete er den Zürcher Kantonsrat einst als «dümmstes aller Parlamente» - allerdings noch als Stadtpräsident von Illnau-Effretikon. Schon damals war seine kaum zu verborgene Geringschätzung von Parlamenten offensichtlich.



Der Justizdirektor und die Justiz: Martin Graf neben Hermann Hallers Büste «Die Gerechte». Foto: Sophie Stieger

Legendär ist auch Martin Graf's Kolonne im kantonalen Intranet vor einem Jahr. Während andere Regierungsräte unverfänglich über Weihnachtsgeschenke, Fondue oder Sport schrieben, liess sich Graf zu einem feurigen Votum für die 1:12-Initiative und gegen überzogene Managersaläre hinreissen. Der Chef des Amts für Wirtschaft und Arbeit warf Graf vor, er schade als Regierungsrat seinem eigenen Kanton. Der Chefbeamte kriegte zwar einen Verweis, doch auch Graf wurde vom Regierungsrat in den Senkel gestellt: Die Regierung gab postwendend eine Nein-Parole zur 1:12-Initiative heraus. Graf schadete sich selbst mit dieser Aktion allerdings kaum, für die Lin-

ken hätte er für sein Rückgrat und Engagement eher einen Pokal statt Stelle verdient.

Die Methode Dorfkönig

In die Rubrik «typisch Graf» passt auch ein weiterer Stolperstein in seiner Karriere. Als Stadtpräsident und langjähriger Dorfkönig in Illnau-Effretikon hatte er einem Landbesitzer und Geschäftsmann unverblümt erklärt, die Stadt werde die Planung für eine Überbauung erst weitertreiben, wenn dieser die Schulden bei der Stadt bezahlt habe. Das trug Graf eine Strafuntersuchung ein, die allerdings eingestellt wurde. Ein Grossteil der Bevölkerung stützte Graf's

Vorgehen, das bei privaten Geschäften durchaus üblich ist.

All die Rumpel in Graf's Karriere haben eines gemeinsam: Der Mann trägt sein Herz auf der Zunge. Der wasserfallartige Redeschwall in aufgedrehtem Schaffhauser Dialekt rauscht häufig schneller, als er denkt - und denken tut Graf auch nicht langsam. Niemand kann ihm richtig und lang böse sein - ausser man ist Staatsrechtler oder Richter. Man kann den Bischof von Chur kritisieren, gierige Manager und auch Richter. Es soll erlaubt sein, über die Rechtsprechung zu diskutieren. Wenn Graf aber im Fall Carlos das Bundesgericht kritisiert, bringt ihm das zwar an Stamm-

Fall Carlos

Spenden für Sondersetting

Die Betreuungsfirma Riesen-Oggenfuss sucht Sponsoren für Carlos. Ein privater Spender für die Massnahmen des jungen Straftäters konnte bereits gewonnen werden, wie die «SonntagsZeitung» berichtet. Die Fachleute führen weitere Gespräche, um Geld für die Betreuung zu sammeln. Das neue Sondersetting kostet den Staat 19 000 statt 29 000 Franken - es deckt den Aufwand für den 18-Jährigen allerdings nicht. Finanziert werden müssen die Betreuung rund um die Uhr, der Privatlehrer, Kost und Logis, die psychologische Begleitung, die Standortbestimmung und weitere Posten. Das neue Setting steht auf Geheiss des Bundesgerichts seit letztem Donnerstag. Es beruht im Wesentlichen auf einer Offerte, die Anna-Lisa Oggenfuss und Rolf Riesen im Herbst der Justizdirektion unterbreiteten. Diese hatte nach der massiven Kritik am ursprünglichen Sondersetting für monatlich 29 000 Franken der Anbieterfirma ein Kostendach von 20 000 Franken auferlegt. Laut Insidern tragen Riesen und Oggenfuss einen Teil der anfallenden Kosten selbst. (mrs)

Dossier: Der Fall Carlos und die Folgen
www.carlos.tagesanzeiger.ch

tischen und im rechten Lager Sympathien ein. Ob ihm diese bei den Regierungswahlen in einem Jahr auch Stimmen bringen, wenn CVP und GLP den Grünen ihren Sitz abjagen wollen, ist jedoch zweifelhaft.

Er ist beratungsresistent

Graf scheint beratungsresistent. Kein Heer von PR-Beratern kann den kantigen Original-Graf zum stromlinienförmigen Politiker schleifen. Im Grunde seines Herzens befindet er sich noch immer im Busch von Australien oder Tansania, wo der studierte Agronom einst als Entwicklungshelfer arbeitete. So soll er in Sitzungen der Justizkommission schon gesagt haben: «Bei uns in Tansania haben wir das ganz einfach gelöst.»

Graf ist gegen komplizierte Lösungen. So unterstützte er die Abschaffung des konstruktiven Referendums im Kanton, weil die Abstimmungen «zu kompliziert» seien. Pikant: Graf's Vorgänger Markus Notter (SP) war einer der glühendsten Verfechter dieses Volksrechts. Graf steht heute in den übergrossen Fussstapfen von Notter - und scheint sich an seiner eigenen mangelnden Schuhgrösse kein bisschen zu stören.

Dr. iur. Notter war der Lauteste, der Witzigste und der Intellektuellste - und wusste das auch. Als Graf kam, war das 2011 eine Chance. Graf legte ein 42-seitiges Büchlein vor mit 100 Forderungen, zum Beispiel fünf statt zwölf Bezirke, einen acht Regierungsrat, keine AKW und ein Quadratmeter Sonnenkollektoren pro Einwohner. «Entscheiden statt herumeiern», war sein Motto. Wäre Graf ein mehr taktisch denkender Mensch, hätte er nie ein Büchlein gedruckt. Denn von den 100 Forderungen hat er kaum eine auch nur annähernd umgesetzt.

Gemeinde liess einbürgerungswillige Familie ins Messer laufen

Was als einfaches Gespräch angekündigt war, erwies sich für eine ausländische Familie überraschend als Einbürgerungsprüfung.

Von Thomas Hasler

Lausanne - Die Gemeinde Weiningen hat eine Familie, die sich einbürgern lassen wollte, nicht korrekt über das anstehende Einbürgerungsgespräch orientiert. Laut einem Urteil des Bundesgerichts hat die Gemeinde damit gegen Treu und Glauben sowie die Fairness im Verfahren verstossen. In der «Einladung zu einem Gespräch» an die Familie hiess

es: «Die Bürgerkommission hat darüber zu befinden, ob sie Ihre Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde an den Gemeinderat beantragen kann. Vor Antragstellung möchte sich die Bürgerkommission mit Ihnen unterhalten, damit diese Sie kennen lernen und etwas über Ihre Beweggründe zum Einbürgerungsgesuch erfahren kann.»

Tatsächlich artete das Gespräch aber in eine Prüfung aus. Die Familie musste etwa zwanzig Fragen beantworten, mit denen sie ihre Kenntnisse der schweizerischen und lokalen Verhältnisse nachweisen sollte - «insbesondere solche geografischer und staatskundlicher Natur sowie zur Zusammensetzung von Behörden oder zu einzelnen Behörden-

vertretern». In der Folge lehnte der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch ab. Die Familie sei nicht genügend in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert. Sowohl der Bezirksrat Dietikon wie das kantonale Verwaltungsgesicht bestätigten die Ablehnung.

Wider Treu und Glauben

Nun hat das Bundesgericht den Entschcheid aufgehoben. Aus der Einladung sei der «wahre Zweck des Gesprächs» nicht hervorgegangen. Die Familie habe nicht damit rechnen müssen, dass auch ihre Eignung zur Einbürgerung geprüft werde. Dabei sei bekannt, dass sich «Bewerber für eine Einbürgerung ähnlich wie bei schulischen Examen teilweise

vertieft und unter Verwendung spezieller Lehrmittel auf die Prüfung des Wissens vorbereiten».

Eine besondere Rechtfertigung für die fehlende Ankündigung für diesen «Überraschungseffekt» habe die Gemeinde nicht geliefert. Sie habe den Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt, gegen den Grundsatz der Verfahrens-fairness verstossen und das Prinzip von Treu und Glauben verletzt.

Nach dem Verdikt aus Lausanne muss die Gemeinde die einbürgerungswillige Familie noch einmal einladen und ankündigen, dass geprüft werden wird, inwieweit sie mit den hiesigen Landes-gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Urteil ID_3/2013

Kriminaltouristen im Flughafen

Kloten - Die Kantonspolizei hat am Wochenende im Flughafen zwei polnische Taschendiebe verhaftet. Einer von ihnen ist schon seit zwölf Jahren als Dieb unterwegs, der andere war zur Verhaftung ausgeschrieben. Beide halten sich als Touristen in der Schweiz auf. Die beiden fielen den Beamten auf, weil sie sich verdächtig verhielten. Auf dem Perron des Flughafenbahnhofs verursachten sie im dichten Personenverkehr eine Gedränge - offensichtlich mit der Absicht, eine gute Gelegenheit zum unbemerkten Diebstahl zu schaffen. In diesem Moment schlug die Polizei zu und nahm den 27-jährigen Langzeitdieb und seinen 30-jährigen Komplizen fest. (ese)